

Punkt 12 der Tagesordnung

Parole für die Volksabstimmung über den Bundesbeschluss über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze

JA zur Zusatzfinanzierung der IV

Am 27. September 2009 werden wir über den Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der IV abstimmen, der eine proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozent für den Normalsatz, um 0,1 Prozent für den reduzierten Satz und um 0,2 Prozent für den Sondersatz für Beherbergungsleistungen vorsieht. Die Erhöhung ist auf sieben Jahre beschränkt. Der Bundesrat hat sich diesem Lösungsvorschlag angeschlossen. Die Vorlage sieht auch eine Trennung des IV-Fonds von der Altersversicherung (AHV) vor.

Die IV befindet sich in tiefroten Zahlen: Sowohl das jährliche Defizit (ca. 1,5 Milliarden) als auch die Verschuldung (bald 13 Milliarden) erreichen Rekordwerte. Tag für Tag werden die Konten der IV zusätzlich mit 4 Millionen Franken belastet. Die Diskussionen rund um eine Lösung zur Rettung dieser Sozialversicherung waren langwierig und heftig. Und man darf behaupten, dass es vor allem dank der Hartnäckigkeit der sozialdemokratischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich unermüdlich für eine mehrheitsfähige Lösung eingesetzt haben, gelungen ist, ein akzeptables Finanzierungsmodell zu finden. Gewiss, die SP hatte sich vorher für die Erhöhung der Lohnabzüge ausgesprochen, denn diese Massnahme ist sozialer als eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und einfacher umzusetzen. Aber schliesslich konnte für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ein Konsens gefunden werden. Der Bundesbeschluss sieht die Einrichtung eines eigenständigen Ausgleichsfonds der IV vor, und 5 Milliarden Franken werden einmalig als verzinsbarer Kredit aus der AHV-Kasse in diesen neuen IV-Fonds eingezahlt.

Ein Versprechen einlösen

Im Rahmen der 5. IV-Revision wurde das Schwergewicht auf die Wiedereingliederung gelegt. Ausserdem wurden auch Sparmassnahmen ergriffen. Das ursprüngliche Szenario sah vor, dass diese Revision gleichzeitig mit dem Finanzierungsprojekt angenommen wird. Im Parlament wurde aber entschieden, etappenweise vorzugehen: Zuerst die 5. Revision, dann würde man dem Finanzierungsvorschlag zustimmen, versprochen! Viele Bürgerinnen und Bürger, die beim Referendum zur 5. Revision ja sagten, haben sich auf dieses Versprechen verlassen. Sie haben eine Kürzung der Leistungen akzeptiert und erwarten nun, dass die Zusatzfinanzierung angenommen wird. Jetzt geht es darum, dieses Versprechen einzulösen.

Unsere AHV-Renten sichern

Gegenwärtig werden die Schulden der IV von der AHV gedeckt. Das bedeutet, dass die AHV Jahr für Jahr gegen 1,5 Milliarden Franken ihres Vermögens zur Rettung der IV beitragen muss. Die Liquiditäten, welche die AHV zur Sicherstellung unserer Renten benötigt, werden somit von der wachsenden Schuld der IV reduziert. Deshalb sieht das Finanzierungsprojekt vor, durch die Schaffung eines eigenständigen Kontos der IV vom AHV-Ausgleichsfonds zu trennen, um die Konten der AHV vor einer raschen Verschlechterung zu bewahren, welche ihre Zahlungsfähigkeit gefährdet.

Die IV vor dem Abbau bewahren

Die vorübergehende Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes ist bescheiden, insbesondere der reduzierte Satz, welcher die Güter des lebensnotwendigen Bedarfs betrifft (0,1 Prozent) und eine Überlastung des Haushaltbudgets verhindern soll. Ohne Mehreinnahmen zugunsten der IV muss mit einem Abbau der Leistungen dieser Sozialversicherung gerechnet werden, dies einmal mehr zu Lasten jener Personen, die in ihrem Leben bereits hart vom Schicksal geprüft werden.

Invaliden Menschen ein würdiges Leben ermöglichen

Die IV ist eine wichtige Sozialversicherung, und es muss einmal mehr daran erinnert werden, dass sie das Risiko einer Invalidität abdeckt, vor der niemand gefeit ist. Die Zukunft der IV muss gesichert werden, damit sie weiterhin die soziale und berufliche Integration der invaliden und/oder behinderten Personen gewährleisten kann und ihnen erlaubt, ein würdiges Leben zu führen.

Schlussfolgerung

Die SP hat sich stark dafür eingesetzt, dass das wichtige Sozialwerk IV vor dem Zusammenbruch gerettet werden kann. Wir müssen jetzt unsere Verantwortung wahrnehmen und der Erhöhung der Mehrwertsteuer zustimmen. Die SP ist überzeugt, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Sozialversicherungen für die Schweiz äusserst wichtig ist. Mit der Zusatzfinanzierung der IV kann deren finanzielle Lage stabilisiert und jene der AHV gestärkt werden. Dies ist in einer wirtschaftlich unsicheren Zeit wichtiger denn je.

Die Geschäftsleitung empfiehlt ein JA